

INFORMATIONEN DER LIECHTENSTEINISCHEN FONDSINDUSTRIE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Nachhaltigkeit, da sind sich die Experten einig, wird in der Finanz- und Fondsbranche regulatorisch das dominierende Thema der nächsten Jahre sein. Deshalb finden Sie in unserer neuesten Ausgabe von LAFVaktuell einen Überblick über den letzten Entwicklungsstand der Massnahmen auf europäischer Ebene. Welche Vorteile Family Offices und Stiftungen im Zusammenhang mit Fonds haben und welche zusätzlichen Möglichkeiten neben einem AIF es hierzu in Liechtenstein gibt, behandeln zwei weitere Artikel.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen der neuesten Ausgabe und einen genussvollen Sommer.



Alex Boss
Präsident des LAFV



Themenübersicht

1. Private Label Funds und deren Nutzen für Family Offices
2. Vorhandene Vermögenswerte – nicht immer Vertrieb als Fondsziel
3. Interview mit Daniel Riediker, Partner & CEO Alegra Capital AG
4. Die Entstehung eines nachhaltigen europäischen Finanzsektors nimmt Fahrt auf
5. BENDURA FUND MANAGEMENT ALPHA AG – Alles ausser Standardlösungen

Private Label Funds und deren Nutzen für Family Offices

Eigentümerfamilien müssen sich bei der Verwaltung ihres privaten Vermögens vermehrt die Frage stellen, welche Dienstleistungen selbst erstellt oder über Dritte bezogen werden sollen («make or buy»). Private Label Funds (PLFs) können dabei helfen.

Familienfonds

Private Label Fonds, die zur Verwaltung des Familienvermögens gegründet werden, müssen in der Regel mehrere Funktionen erfüllen. Einerseits sollen häufig Beteiligungen, also illiquide Vermögensgegenstände, verwaltet werden. Andererseits müssen Familienfonds Rendite zur Finanzierung von Konsum, in der Regel aus der Veranlagung von liquidem Vermögen, generieren. Zuletzt hat ein Familienfonds auch die Aufgabe Rücklagen (illiquide und/ oder liquide Anlagen) zu administrieren.

Die Bedürfnisse von Familien sind höchst unterschiedlich und heterogen. Eine geeignete Lösung muss daher massgeschneidert sein und ein hohes Mass an Flexibilität aufweisen.

PLFs – Synergien für Familien

Die Auslagerung der Administration des Familienvermögens an eine Verwaltungsgesellschaft (ManCo) mittels Auflage und Verwaltung eines PLFs bietet neben der not-

wendigen Flexibilität, Individualisierung und Institutionalisierung die Möglichkeit, mit schlanken Strukturen operieren zu können. Sämtliche Back- und Middleoffice-Funktionen (Buchhaltung, Performanceberechnung etc.), die ansonsten selbst wahrgenommen werden müssten, können zu variablen Kosten zu einem erfahrenen Spezialisten „outgesourced“ werden. Die Familie bzw. das Family Office kann sich somit ausschliesslich auf ihre Kernkompetenz - die Veranlagung und Vermehrung des Familienvermögens konzentrieren.

Von Expertise und Entwicklungen profitieren

Familien können auf verschiedenen Ebenen von der Expertise der ManCo profitieren, die sich auf die professionelle Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich spezialisiert hat. Dies kann sich auf ein weites Spektrum der Wertschöpfung, z.B. von der Beratung hinsichtlich der passenden Strukturen bis hin zur Unterstützung im Tagesgeschäft, erstrecken. Sowohl bei alternativen als auch traditionellen Investmentstrategien, kann die Expertise der ManCo einen signifikanten Mehrwert darstellen. Neben der eigentlichen Entscheidung «make or buy», werden somit auch spezifischen Anforderungen der jeweiligen Familie, wie beispielsweise unabhängige Geschäftsprozesse, Gewaltenteilung und eine verlässliche, flexible sowie erweiterbare Infrastruktur, Rechnung getragen.

Vielzahl von Vorteilen

Durch einen Familienfonds können auch Haftungsrisiken reduziert, Diskretion gewährleistet und mögliche Reputationsrisiken vermieden werden. Aufgrund der Tatsache, dass die einzelnen Familienmitglieder Investoren gegenüber dem Investmentfonds darstellen, stellt die Wahrung der Interessen der Familienmitglieder die gesetzliche Pflicht, insbesondere der durch die Aufsichtsbehörden streng regulierten Parteien (ManCo) dar.

PLFs ermöglichen ausserdem eine effiziente Steuerverwaltung, besonders bei der Wiederveranlagung von Vermögenswerten, der Verwendung von Derivaten oder der Nutzung von Doppelbesteuerungsabkommen sowie der Rückholung von Quellensteuern, Befreiung von der Stempelsteuer sowie der Mehrwertsteuerpflicht auf Verwaltungsdienstleistungen.

Maximale Flexibilität

Familienfonds bieten maximale Flexibilität, wenn es um die Definition der Person(en) geht, welche innerhalb der Familie die Steuerung des Privatvermögens verantworten soll(en). Ausserdem kann mittels unterschiedlicher Mechanismen, die Beziehung von Familiengremien hinsichtlich sämtlicher Entscheidungen betreffend das Familienvermögen institutionalisiert werden.

Nachdem Investmentfonds in sämtlichen Ländern anerkannte Anlageformen darstellen, kann hierdurch auch grösstmögliche Flexibilität im Hinblick auf unterschiedlichste Wohnsitze der Familienmitglieder gewährleistet

werden. Sämtliche erforderlichen Berichterstattungen werden zentral von der ManCo ausgeführt und bedürfen keiner zusätzlichen Aufwände durch die Familie. Ein Familienfonds erlaubt es zudem, unterschiedlichste Szenarien bei der Vermögensnachfolge abzubilden.

Fazit

PLFs sind eine höchst attraktive Möglichkeit, um Dienstleistungen an Spezialisten auszulagern. Durch die Auflage und Verwaltung eines Private Label Fonds wird die Transformation von fixen Kosten in variable Kosten und somit eine Reduktion der Gemeinkosten für die Familie bzw. das Family Office unterstützt. Mittels der Konzentration auf die jeweiligen Kernkompetenzen unter Verwendung einer flexiblen Infrastruktur können zukünftige Herausforderungen nicht nur effizient bewältigt, sondern vielmehr zum eigenen Vorteil genutzt werden. Mittels PLFs wird letztlich eine Vielzahl an Vorteilen anhand von massgeschneiderten Lösungen unter Einbezug von schlanken Strukturen sowie der Adressierung von individuellen Bedürfnissen ermöglicht.



Ralf Konrad
Vorsitzender der Geschäftsleitung
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG

AAA-Rating bestätigt

Die Ratingagentur S&P Global hat Liechtenstein erneut mit Triple-A und stabilem Ausblick bewertet.

Weltweit erhält nicht einmal ein Dutzend Länder die Bestnote. S&P begründet die Bestnote mit den positiven Ergebnissen und der guten Vermögenslage der öffentlichen Haushalte des Landes. Der Finanzplatz setze die internationalen Regulierungsanforderungen proaktiv um und arbeite mit den internationalen Organisationen zusammen. Die Wirtschaft sei gerade im Vergleich mit anderen Kleinstaaten breit aufgestellt. Sie habe dank dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Währungs- und Zollunion mit der Schweiz sowohl Zugang zum EU-Binnenmarkt als auch zum Schweizer Wirtschaftsraum. Die Politik agiere vorausschauend und wirksam.

Veranstaltungshinweise

Finance Liechtenstein in Frankfurt

Leider musste die Veranstaltung der Finanzverbände des Fürstentums Liechtenstein (Liechtenstein Finance) in Frankfurt aus terminlichen Gründen auf das nächste Frühjahr verschoben werden. Dementsprechend wird auch der Workshop zum Thema Fondsplatz Liechtenstein vertagt. Ein genauer Termin konnte aber noch nicht festgelegt werden.

FINTECH Konferenz 2019

Finance meets Future – Die FINTECH Konferenz ist das Event für FinTech in Liechtenstein, Finanzen und Technologie, internationale und lokale Entwicklungen, FinTech Enthusiasmus sowie Digital Banking Know-how. Die FINTECH Konferenz findet am 23. Oktober 2019, 9.00 Uhr im SAL in Schaan statt. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.fintech.li

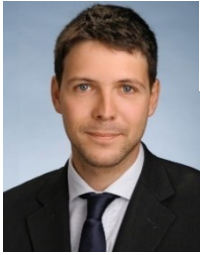
digital summit 19

Die Konferenz für digitale Entscheider zum Thema «Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz» findet am 25. September 2019 ab 13.30 Uhr im Vaduzer Saal statt. Weitere Informationen finden Sie unter www.digitalsummit.li.

Digital Finance Forum Liechtenstein

Das erste *Digital Finance Forum* Liechtenstein wird am 12. Dezember 2019 im Vaduzer Saal stattfinden. Zu den hochkarätigen Referenten gehören IBM-Schweiz-Chef Christian Keller, UBS-Innovationschefin Elly Hardwick und Regierungschef Adrian Hasler. Der LAFV wird als Sponsor vertreten sein.

Vorhandene Vermögenswerte – nicht immer Vertrieb als Fondsziel



Mag. iur. Wolfgang Mildner LL.M.
General Counsel
CAIAC Fund Management AG

Der EU Pass für AIF, also die Möglichkeit zur Notifikation von AIF zum Vertrieb im EWR, war zweifellos eine der wichtigsten Errungenschaften des Fondsplatzes der letzten Jahre. In einigen Fällen steht jedoch der Vertrieb weniger im Fokus als die bestmögliche Anlage bereits vorhandenen Vermögens.

Für solche Problemstellungen hält der Fondsplatz Liechtenstein Lösungen bereit, die in der Form in anderen Jurisdiktionen oft nicht zur Verfügung stehen.

Für die meisten Konstellationen eignet sich hier ein AIF oder – in einem abgegrenzten Einsatzbereich – ein Investmentunternehmen nach dem IUG 2015, kurz auch „IU“ genannt.

Das IU ist speziell für bereits vorhandene Vermögenswerte eines qualifizierten Anlegers oder einer fix definierten Gruppe von qualifizierten Anlegern konzipiert und hat auf jegliches Kapitaleinsammeln bei Dritten zu verzichten. Es kann einige Vorteile der alten liechtensteinischen Fondsgesetze weiterhin für sich nutzen.

Der AIF hingegen ist im gesamten EWR als Fondsstruktur bekannt und akzeptiert. Er kann – zumindest für professionelle Anleger – problemlos im gesamten EWR zum Vertrieb notifiziert werden. Für den Vertrieb von AIF an Privatanleger gelten national unterschiedliche, in jedem Fall strengere Regeln.

Bereits der AIF ist in Liechtenstein, verglichen mit anderen Ländern, in sehr kurzer Zeit autorisierbar. Es kann jedoch mit dem für das IU vorgeschriebenen Bescheinigungsverfahren eine Time-to-Market erreicht werden, die noch unter den ohnehin kurzen Fristen des AIFMG liegt: Zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit muss ein von der Verwahrstelle unterzeichneter Prospekt und eine Bestätigung des Wirtschaftsprüfers vorliegen. Diese muss besagen, dass der Prospekt den geltenden Bestimmungen entspricht und der Wirtschaftsprüfer das Prüfmandat annimmt. Die FMA bescheinigt lediglich den Erhalt dieser Bestätigung, detailliertere Unterlagen müssen erst im weiteren Verlauf eingereicht werden. Es können damit für einen vordefinierten Nutzerkreis schnell adäquate Lösungen präsentiert werden.

Auch in einigen anderen Aspekten lässt das IUG 2015 mehr Spielraum als das AIFMG. Das IUG kennt beispielsweise keine gesetzliche Liberierungsfrist, kein gesetzliches Mindestvermögen, und auch sonstige Regeln sind dem qualifizierten Nutzerkreis angemessen. Diese Freiheiten kommen nicht ohne besondere Herausforderungen:

Da es sich bei einem IU um eine liechtensteinische Sonderlösung handelt, muss vor allem bei grenzüberschreitenden Sachverhalten das gesamte Setup genau analysiert werden um unerwünschte Ergebnisse auszuschliessen. Weiters können nur qualifizierte Investoren in ein IU investieren. Dieses Produkt eignet sich nicht für jedermann.

Viele wohlhabende Kunden haben bereits Vermögen in Liechtenstein, und Treuhänder sind mit die wichtigsten Geschäftspartner solcher Kunden in Liechtenstein.

Auch bei der Strukturierung von Vermögen über die genannten Lösungen können Treuhändern wesentliche Rollen zukommen:

Mit der notwendigen Vermögensverwaltungslizenz kann der Treuhänder das Asset Management des Fonds als Delegationsnehmer des AIFM übernehmen. Ähnliches gilt für IU.

Weniger bekannt ist, dass der Treuhänder direkt aus den einschlägigen Gesetzen auch für bestimmte Fonds und IU in speziellem Setup als Verwahrstelle fungieren kann:

Bei einem AIF kann ein nach dem Treuhändergesetz zugelassener Treuhänder oder eine zugelassene Treuhandgesellschaft als Verwahrstelle agieren, soweit es sich um einen AIF handelt, der in den ersten fünf Jahren keine Rücknahmen zulässt und nach der Hauptanlagestrategie nicht in verbuchungsfähige Finanzinstrumente investiert. Zudem darf ein solcher AIF keinen Kontrollerwerb über Unternehmen anstreben, die über die Definition von kleinen und Mittleren Unternehmen hinausgehen (Benchmarks sind hier 250 Mitarbeiter, EUR 50 Mio Jahresumsatz)

Im IUG 2015 ist die Regelung schlanker: Verwahrstelle kann sein: Ein bzw. eine nach dem Treuhändergesetz zugelassener Treuhänder oder zugelassene Treuhandgesellschaft, soweit es sich um Investmentunternehmen handelt, die grundsätzlich nicht in Finanzinstrumente investieren.

Im Regelfall wird auch für bereits vorhandene Vermögen der AIF die richtige Lösung sein, im Spezialfall kann es lohnend sein, auch den Einsatz von Investmentunternehmen nach IUG 2015 zu prüfen.

Zudem ist beispielsweise denkbar, ein Fondsprojekt als IU zu starten, und nach Erreichen einer gewissen Mindestgrösse bei Aussicht auf Erfolg in einen AIF umzubilden. Bei passendem Portfolio steht auch die Möglichkeit einer Umbildung in einen UCITS und damit die Möglichkeit zum EWR-weiten Vertrieb an Privatanleger zur Verfügung.

In Summe kann geschlossen werden, dass der Fondsplatz Liechtenstein auch für Lösungen, bei welchen der Vertrieb an Dritte (noch) keine oder eine untergeordnete Rolle spielt, die Möglichkeit bietet, schnell und effizient geeignete Produkte aufzulegen. Dies unabhängig vom im konkreten Fall zu wählenden Typus.

Interview mit Daniel Riediker, Partner & CEO Alegra Capital (Lie) AG, Vaduz und Alegra Capital AG, Pfäffikon SZ

LAFVaktuell:

Herr Riediker, Sie sind ja schon sehr lange und sehr erfolgreich mit Ihren Fonds in Liechtenstein tätig. Was hat Sie ursprünglich dazu bewogen, Ihre Fonds in Liechtenstein zu gründen?

Daniel Riediker:

Der älteste unserer Fonds, der Alegra ABS I (EUR) ist diesen Juli gerade 15-jährig geworden und erzielte nach Kosten eine annualisierte Nettorendite von über 10.5% p.a. Das zeigt, dass man in Liechtenstein spezialisierte Vermögensverwaltung mit Fonds langfristig sehr erfolgreich betreiben kann. Die Nähe zu unserem Standort in der Schweiz, attraktive Kosten und die Geschwindigkeit des Setups liessen uns damals die Liechtenstein-Lösung bevorzugen.

LAFVaktuell:

Warum sind Sie zufrieden mit dem Fondsstandort Liechtenstein?

Daniel Riediker:

Der Standort hat einiges zu bieten: Ein starkes Bankenumfeld, keine Staatsverschuldung und AAA-Rating, gut ausgebildete Fachkräfte und attraktive Steuern. Dazu kommt die regulatorische Einbindung in den EU-Raum und entsprechender Marktzugang. Allerdings müssen wir aufpassen, dass der Standort seine grossen Wettbewerbsvorteile nicht verliert: Der wichtigste davon ist, die Möglichkeit, schnell neue Produkte kostengünstig zu lancieren. Hier haben andere Standorte aufgeholt.

LAFVaktuell:

Sie haben auch eine eigene Vermögensverwaltung in Liechtenstein gegründet. Was waren die Gründe dafür?

Daniel Riediker:

Einerseits haben wir Kunden im EU-Raum und nachdem die Regulierung nach der Finanzkrise verschärft wurde, mussten wir handeln. Es war und ist unsicher, inwiefern eine Schweizer Regulierung, auch mit dem neuen FIDLEG, EU-kompatibel ist. Da wir zudem auf den nochmals höher regulierten Verbriefungsmarkt spezialisiert sind und die Fonds schon in Liechtenstein waren, gab dies den Ausschlag in Liechtenstein eine regulierte Vermögensverwaltung zu gründen.

LAFVaktuell:

Sind am Standort Liechtenstein Vorteile dazugekommen, die Sie ursprünglich gar nicht in Betracht gezogen haben?

Daniel Riediker:

Wir sind nahe bei Kunden in der DACHLI Region. Die Mitarbeiter schätzen den Standort, weil er neben dem Arbeitsort auch grossen Freizeitwert hat.

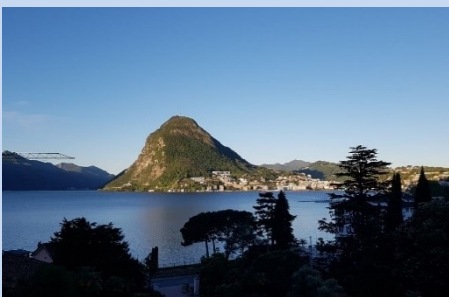
LAFVaktuell:

Vielen Dank für das Gespräch und weiterhin viel Erfolg.



Daniel Riediker
Partner & CEO
Alegra Capital AG

«Benvenuti a Lugano» - Präsentation des Fondsplatzes Liechtenstein



Am 14. Mai 2019 fand im Hotel Villa Castagnola die Präsentation des Fondsplatzes Liechtenstein statt. Lars Schlichting, Partner der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard in Lugano, präsentierte die regulatorischen Vorteile von Fonds gegenüber individueller Portfolioverwaltung beim Vertrieb speziell in der EU, aber auch in der Schweiz. Dr. Günther Dobrauz-Saldapenna, Partner und Leader PwC Legal Schweiz, referierte wie bereits an den anderen Veranstaltungen, jedoch dieses Mal auf Englisch, in gewohnt begeisternder Manier über eines seiner Spezialgebiete: *Crypto & Blockchain im Asset Management – Analyse von Hype und Realität*. Beim anschliessenden Apéro diskutierten Gäste und Vertreter aus Liechtenstein intensiv über die Vorteile des Fondsstandortes.

2018 ein sehr gutes Jahr für die liechtensteinische Fondsbranche

2018 war trotz des schwierigen Umfelds an den Börsen ein sehr gutes Jahr für die Fondsbranche. Die Zahl der neu gegründeten Fonds stieg neuerlich auf einen Höchstwert.

2018 wurden 90 neue Fonds liberiert gegenüber 86 im Vorjahr und 52 im Jahr davor. Obwohl die Börsen gegen Ende des Jahres rasant nach unten gingen gab es Nettomittelzuflüsse in Höhe von 1,1 Mrd. Franken. Lediglich beim Anlagevolumen gab es einen Rückgang von 54 Mrd. auf 50 Mrd., wobei diese Entwicklung durch die positive Performance der Börsen und die Nettomittelzuflüsse bereits im ersten Quartal dieses Jahres mit über 55 Mrd. mehr als kompensiert werden konnte.

Die Entstehung eines nachhaltigen europäischen Finanzsektors nimmt Fahrt auf

Seit Frühling 2018 entfalten die gesetzgeberischen Aktivitäten zur Nachhaltigkeit im Finanzbereich eine erhebliche Dynamik. Das entscheidende Startsignal ging von einem «Aktionsplan» der Europäischen Kommission zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums im März 2018 aus. Den Auftakt und Rahmen für die eigentlichen gesetzgeberischen Massnahmen bildeten die konkreten Entwürfe der Kommission zu drei EU Verordnungen schon im Mai 2018 in Form des [«Sustainable Finance Package»](#). Diese drei künftigen EU Verordnungen laufen unter den Kurznamen «Taxonomy Proposal», «Disclosure Proposal» und «Benchmark Proposal» und bilden das Fundament eines neuen Verständnisses des Finanzsektors. Von diesen drei EU Verordnungen steht einzig beim Taxonomy Proposal die politische Einigung über den finalen Text noch aus.

Gemäss dem Taxonomy Proposal soll ein einheitliches System von Nachhaltigkeitszielen sowie von Kriterien eingeführt werden, anhand derer man die Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten und damit von Zielinvestments beurteilen kann. Das Disclosure Proposal führt Transparenzmassstäbe für institutionelle Anleger, Vermögensverwalter, sonstige Finanzmarktteilnehmer sowie für Finanzprodukte ein, welche speziell auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Und schliesslich werden gemäss dem Benchmark Proposal laut finaler Textfassung zwei neue Kategorien von Benchmarks, eine «Climate Transition Benchmark» sowie eine «Paris aligned Benchmark» eingeführt, welche den Anlegern helfen sollen, den «Carbon Footprint» ihrer Anlagen zu vergleichen. Alle drei Rechtsakte sollen noch im Herbst 2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

Zusätzlich erfahren in Form von eher allgemeinen Hinweisen auf die Berücksichtigung von «Nachhaltigkeitsfaktoren» und «Nachhaltigkeitsrisiken» die UCITS- AIF- und MiFID II Gesetzgebungen selbst Anpassungen. Diese scheinen bislang jedoch – wenn es auch noch Weichenstellungsfragen gibt – inhaltlich relativ allgemein gehalten und überschaubar.

Indessen revolutioniert das Sustainable Finance Package im Übrigen, und speziell das Taxonomy Proposal mit seiner umfassenden Anwendbarkeit die Kapazität des Finanzsektors, ein Schlüsselbaustein für ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes Wirtschaften zu sein. Diese Intention kommt im ersten Satz in der einleitenden Begründung für den Rechtsakt wie folgt zum Ausdruck: *«It [the proposal] lays the foundation for an EU framework which puts Environmental, Social and Governance (ESG) considerations at the heart of the financial system to support the transformation of Europe's economy into a greener, more resilient and circular system.»*

Grob umrissen sind im Taxonomy Proposal gemäss der vom EU Parlament bestätigten aktuellen Fassung folgende Inhalte leitlinienartig niedergelegt:

- Festlegung, dass eine Aktivität, um als nachhaltig zu gelten, substantiell zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitszielsetzungen beitragen muss und keiner der anderen signifikant entgegenlaufen darf. Die Kommission plant, in einem Level 2 Rechtsakt exaktere Kriterien festzulegen (Artikel 3)
- Verpflichtung von Mitgliedstaaten und Marktteilnehmern, bei der Klassifizierung von nachhaltigen Akti-

vitäten, Labels, Unternehmensanleihen etc. auf die von der Kommission schlussendlich festgeschriebenen Kriterien zurückzugreifen (Artikel 4).

- Definition der Nachhaltigkeits-Zielsetzungen als die folgenden: 1) Abschwächung des Klimawandels; 2) Anpassung an den Klimawandel; 3) nachhaltiger Gebrauch und Schutz von Wasser und Meeren; 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (circular economy), Abfallverhinderung und zunehmende Wiederverwertung von Materialien; 5) Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und 6) Schutz von Biodiversität und gesunden Ökosystemen sowie Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme (Artikel 5).
- Definition der Kriterien für einen substantiellen Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel (Artikel 6 – 11)
- Festlegung, dass die Verpflichtungen erst dann anwendbar werden, wenn die entsprechenden Nachhaltigkeitskriterien von der Kommission weiter spezifiziert wurden (Artikel 18).

Da es bisher kein einheitliches Klassifizierungssystem für wirtschaftliche Aktivitäten gab, sind in einer Art Grundlagenarbeit die Kriterien zur Einschätzung, wie nachhaltig eine Aktivität und damit eine Anlage im Bereich eines Wirtschaftssektors nun ist, für alle verbindlich exakter zu bestimmen. Dabei steht diese Aufgabe im Spannungsfeld des doppelten Anspruchs, auf der einen Seite die erforderliche Rechtssicherheit herzustellen und andererseits pragmatisch und mit der nötigen Flexibilität vorzugehen. Der hierzu schon im letzten Jahr eingeleitete Arbeitsprozess hatte in einer an den faktischen Gegebenheiten des Wirtschaftens orientierten und mit der jeweiligen Industrie bzw. sonstigen Stakeholdern abgestimmten Weise zu erfolgen. Zu diesem Zweck war von der Kommission schon im Juli 2018 eine breit abgestützte Expertengruppe – die Technical Expert Group (TEG) – ins Leben gerufen worden. Diese hat inzwischen zwei Berichte veröffentlicht, welche einen Eindruck vom Regelungsanspruch und der angestrebten Wirkmächtigkeit der Gesamtmassnahmen ermöglichen. Es handelt sich um den [«Technical report on EU taxonomy»](#) sowie einen zusätzlichen Bericht über die Anwendung des Klassifizierungssystems, also der EU Taxonomie, den [«Supplementary report on using the taxonomy»](#).

Der nächste Schritt besteht nun in der gesetzlichen und damit verbindlichen Verankerung der in den Berichten enthaltenen Konzepte und Kriterien. Diesbezüglich ist derzeit die Frage offen, ob hier sofort bindende sekundäre Rechtsakte - sogenannte Level 2 Rechtsakte - erlassen werden sollen, oder ob dies erst in einer zweiten Phase erfolgen soll, nachdem während einer Übergangszeit zunächst nur sogenannte «Non-Binding Guidelines» zur Anwendung kommen.



Annette von Osten
Director Regulatory Affairs
LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband

BENDURA FUND MANAGEMENT ALPHA AG

Alles ausser Standardlösungen



MMMag. Franz Glatzi
CEO
BENDURA FUND MANAGEMENT ALPHA AG

Gegründet im Jahr 2008, besteht das Unternehmen BENDURA FUND MANAGEMENT ALPHA AG mit Sitz in Gamprin-Bendern als 100%iges Tochterunternehmen der BENDURA BANK AG, bereits mehr als 10 Jahre. Trotz der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der Eigentümerin bewahrte sich BENDURA stets seine Unabhängigkeit und kooperiert mit zahlreichen Verwahrstellen und Revisionsstellen im Fürstentum Liechtenstein.

Als eine der wenigen Verwaltungsgesellschaften ist BENDURA nach allen drei Fondsgesetzen AIFMG / UCITS und IUG lizenziert.

Das Fondsgeschäft bildet aus Sicht der BENDURA eine ideale Ergänzung zum Private Banking. Mittels durchdachter Fondsstrukturen ist es möglich, alle Arten von Vermögenswerten in depot- und clearingfähige Wertpapiere mit eigener ISIN zu transformieren. Wertpapiere wiederum sind ideal, um komplexe Vermögen zu strukturieren und – wo notwendig – aufzuteilen, zu belehnen oder längerfristig Vermögen zu sichern.

BENDURA spezialisierte sich von Anfang an auf Projekte mit tendenziell eher alternativen Veranlagungen und (oft) untergeordneter Vertriebskomponente. Über die Jahre wurden erfolgreich Projekte in den Bereichen Private Equity, Private Debt, Real Estate, Gold, Diamanten, US Life Settlements als auch in klassisch börsengehandelten Wertpapieren umgesetzt.

In Kombination mit Stiftungen können Fonds grosse Familienvermögen effizient strukturieren und generationenübergreifend die Erbfolge regeln. BENDURA kooperiert hierbei gerne mit externen Vermögensverwaltern, Family Offices, Treuhändern, Rechtsanwaltskanzleien, Fachberatern und Private Banking Kundenbetreuern von High Net Worth Individuals. Natürlich können alle Arten von Fonds immer auch an Dritte im Rahmen des gesetzlich Möglichen vertrieben werden und BENDURA ist bei der Notifikation von Produkten in z.B. EU-Zielmärkte gerne behilflich.

Kreativität, Praxiserfahrung und Kundennähe bilden die starken Säulen der BENDURA. Für eine Erstinformation empfehlen wir Interessenten, sich unsere beiden Imagevideos in ihrer bevorzugten Sprachfassung unter www.bendurafunds-alpha.li anzusehen. Wir freuen uns auch über aktive Follower auf [LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/bendura-fund-management-alpha-ag) und beraten Sie gerne im persönlichen Gespräch über unsere Dienstleistungen bzw. Fragen rund um das regulierte Fondsgeschäft an unserem einzigartigen Standort Liechtenstein.

Vorstand des LAFV

Im Vorfeld der 19. Generalversammlung des LAFV hat Erich Müller (Classic Fund Management AG), dienstältestes Vorstandsmitglied, bekannt gegeben, nach 12 Jahren nicht mehr zu kandidieren. Die Generalversammlung dankt ihm für seinen langjährigen Einsatz und seine Verdienste für den Fondsplatz Liechtenstein.

Alle anderen Vorstände setzen ihre Arbeit fort, wobei Präsident Alex Boss (Ahead Wealth Solutions AG), Vizepräsident Lars Inderwildi (LGT Capital Partners (FL) AG) und Raimond Schuster (CAIAC Fund Management AG) wiedergewählt wurden, während Ralf Konrad (VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG) und Bruno Schranz (LLB Fund Services AG) noch für ein Jahr gewählt sind.

Falls Sie **LAFVaktuell** noch nicht von uns erhalten, können Sie sich unter diesem Link in die Verteilerliste eintragen:
<http://www.lafv.li/DE/NewsletterSignUp>

Die aktuellsten Informationen zu Investmentfonds aus Liechtenstein finden Sie unter:
<http://www.lafv.li/DE/Fonds/Fonds/Fondslistenland>

Der Finanzplatz Liechtenstein auf einen Blick:
<http://www.finance.li/>

Folgen Sie uns auf **LinkedIn™**

Mit freundlicher Unterstützung von:

